

Die parlamentarische Debatte über die bilateralen Verträge - Stimmbürger links liegen gelassen

Als Stimmbürger komme ich mir, nach Genehmigung der bilateralen Verträge im Parlament, als verraten und verkauft vor. Statt einer sachlichen Prüfung der Verträge, wurde nichts anderes getan, als Mittel und Wege zu suchen, um einem Referendum auszuweichen .

Dieses Linksliegenlassen des Stimmvolks kam zunächst vom Bundesrat, der es in der Hand hatte, von sich aus ein obligatorisches Referendum vorzuschlagen. Das hätte seiner angeschlagenen Glaubwürdigkeit gut getan. Unverständlich ist dabei seine Angst vor dem Volk, sagte er doch selber, die "Verträge seien ausgeglichen" und im Endeffekt positiv.

Oder handelt es sich auch da wieder einmal nur um die halbe Wahrheit, um irgendwelche versteckte "Kröten", die das Stimmvolk kaum zu schlucken bereit wäre? Zum Beispiel die Frage, ob die Rahmenbestimmungen, mögen sie noch so schwach sein, von der EU als vertragswidrig angegriffen werden könnten. Schliesslich handelt es sich bei den Kompromissen des Parlaments um Einschränkungen der in den Verträgen festgelegten Liberalisierung des Personen- und Lastwagenverkehrs. Auch als blosse Auslegungs- und Vollzugsbestimmungen, werden diese von Brüssel angegriffen werden können, es sei denn, es handle sich um vertraglich vorgesehene Ausnahmen, die einseitig von der Schweiz getroffen werden dürfen. Auch dieser Teil der Wahrheit sollte auf jeden Fall weder dem Volk noch dem Parlament vorenthalten werden. Sonst kann es passieren, dass die Schweiz diese Verträge ratifiziert und Brüssel danach, die Rahmenbedingungen ganz oder teilweise in Frage stellt.

Im Parlament waren auch nicht sehr viele Stimmen zu hören, die sich gegen die nunmehr gefundenen Kompromisse wehrten. Wenigen Parlamentarier schien der Verzicht auf eine fristgerechte Eindämmung der 40 Töner (bis 2004) , ja sogar der Verzicht auf

die Festsetzung einer Frist überhaupt als unzulässig, obwohl dies eine krasse Verletzung des verfassungsmässig festgelegten Alpenschutzes bedeutet. Kennzeichnend für diese Gleichgültigkeit der Verfassung gegenüber ist die Benützung von vagen Formulierungen wie "missbräuchlich" beim Lohndumping und "sobald als möglich" in bezug auf die zeitliche Begrenzung der 40 Tönnner-Lawine.

Ebenso nonchalant wurde von der Mehrheit als unumgänglich hingenommen, dass der Steuerzahler bei der Finanzierung der Umleitung der Transporte von der Strasse auf die Schiene massiv zur Kasse gebeten würde. Heute sind dafür 2.8 /3.2 Mrd. Schweizerfranken veranschlagt, aber im Endeffekt dürften es wohl bald doppelte so viel sein, abgesehen von den enormen Kosten des zur Hauptsache der EU dienenden Gotthardtunnels. Solche und andere Kompromisse sind natürlich dem Stimmvolk schwer schmackhaft zu machen. Deshalb ist wohl auch niemand seitens der grossen Parteien für ein obligatorisches Referendum eingetreten, obwohl das Parlament in seinem Genehmigungsbeschluss dazu berechtigt gewesen wäre. Für die einen ist es dazu noch zu früh, für die anderen wäre der endgültige Text der Rahmenbestimmungen, oder vielleicht gar die Reaktion aus Brüssel abzuwarten. Sollten die weiteren Präzisierungen der Bestimmungen betreffend das Lohndumping noch verschwommener ausfallen, dann würden sich vielleicht die Sozialisten, vor allem aber die CVP doch noch zu einer Referendumsinitiative aufraffen.

Irgendwie enttäuscht hat die Haltung der SVP. Der einfache Stimmbürger kann das Ja zu den bilateralen Verträgen nur schwer begreifen. Oder steckt da die Ueberlegung dahinter, dass die bilateralen Verträge im Vergleich zum EU-Beitritt das kleinere Uebel sind - eben die Kröte, die man zum Wohle des Landes wird halt doch noch "herunterwürgen" müssen; oder die Angst, dass bei einer Ablehnung der Verträge durch das Volk, der Druck für einen Beitritt nicht nur von innen, sondern besonders seitens der EU ein nicht mehr bewältigbares Ausmass erreichen könnte. Bei dem heute angeschlagene Selbstvertrauen des Volkes befürch-

ten viele Parlamentarier, die Schweiz könnte da sehr rasch nachgeben. Ob dem aber wirklich so ist, kann in einer direkten Demokratie nur durch eine Volksbefragung festgestellt werden. Vorgängig der Ratifikation der bilateralen Verträge, sollte deshalb die seit Jahren geforderte grundsätzliche Abstimmung über die Bereitschaft zu einem EU-Beitritt bzw. Beitrittsverhandlungen durchgeführt werden. Dabei zieht das abgedroschene Argument, darüber könne erst beim Vorliegen eines Beitrittsabkommens abgestimmt werden, nicht, weil bereits heute bis ins kleinste Detail bekannt ist, was der Beitritt rechtlich, aber auch praktisch und politisch beinhalten wird .

Es ist wie bei einem Club, entweder akzeptiert man dessen Statuten und die darauf gestützten Regeln in ihrer Totalität, oder dann bleibt man halt draussen. Das wäre, angesichts des Verhaltens von Bundesrat und Parlament bei der Debatte der bilateralen Verträge, zweifellos der beste Weg! Gemäss dem weltweit anerkannten Schweizerdiplomaten und ehemaligen UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, August Lindt, ist "die EU für die Schweiz einfach zu klein". Als internationales Land sollte sie sich nicht in die EU, in eine "kontinentale Festungspolitik" einengen lassen, sondern als eines der offensten Länder mit mehr als 25% Ausländern noch mehr in die Welt integrieren, ihre Unabhängigkeit bewahren, um weiterhin als der ideale neutrale Vermittler zwischen den politischen und wirtschaftlichen Blöcken zu dienen - so wie es August Lindt sein Leben lang mit Erfolg getan hat. Schade, dass von seinem Geist bei der parlamentarischen Debatte der bilateralen Verträge so wenig zu spüren war.